

Kleine Anfrage 7/6119

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

Umweltplakette für E-Autos in Thüringen

Fahrer von Elektro-Fahrzeugen ohne eine gültige Umweltplakette müssen nach Presseinformationen in Bayern keine Strafzettel mehr fürchten. Nachdem der Bund die nur schwer nachvollziehbare Rechtslage trotz Bitten der Staatsregierung nicht angepasst hatte, "haben wir jetzt die Bayerische Polizei und die betreffenden Kommunen gebeten, Verstöße wegen fehlender Umweltplakette bei Fahrzeugen mit E-Kennzeichen künftig nicht mehr zu ahnden", sagte Bayerns Innenminister (CSU). Dieses Vorgehen sei im Rahmen des Opportunitätsprinzips rechtlich möglich. Bei den Vorschriften zur Umweltplakette handelt es sich um bundesgesetzliche Regelungen. Demnach benötigen alle Kraftfahrzeuge und damit auch alle Elektrofahrzeuge eine der jeweiligen Beschilderung am Beginn einer Umweltzone entsprechende Plakette, Kostenpunkt rund zehn Euro. Ein Verstoß gegen die Plakettenpflicht stellt eine mit 100 Euro sanktionierte Ordnungswidrigkeit dar. Nur für Kraftfahrzeuge mit einem H-Kennzeichen gibt es bislang Ausnahmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern sieht die Landesregierung die Umweltplakette für Fahrzeuge in Thüringen grundsätzlich als sinnvoll an?
2. Welcher Verwaltungsaufwand entstand beziehungsweise entsteht durch die Umweltplakette in Thüringen?
3. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Umweltplakette für E-Autos in Thüringen?
4. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der aktuelle Stand hinsichtlich der Umweltplakette für E-Autos in den anderen Bundesländern?
5. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, nach dem Beispiel Bayerns zu handeln und im Rahmen des Opportunitätsprinzips ein Fehlen der Umweltplakette für E-Autos nicht mehr zu ahnden?

Kowalleck